Bayerisches Landesamt für
Statistik und Datenverarbeitung

Mit Bayern rechnen.

Statistik kommunal 2009

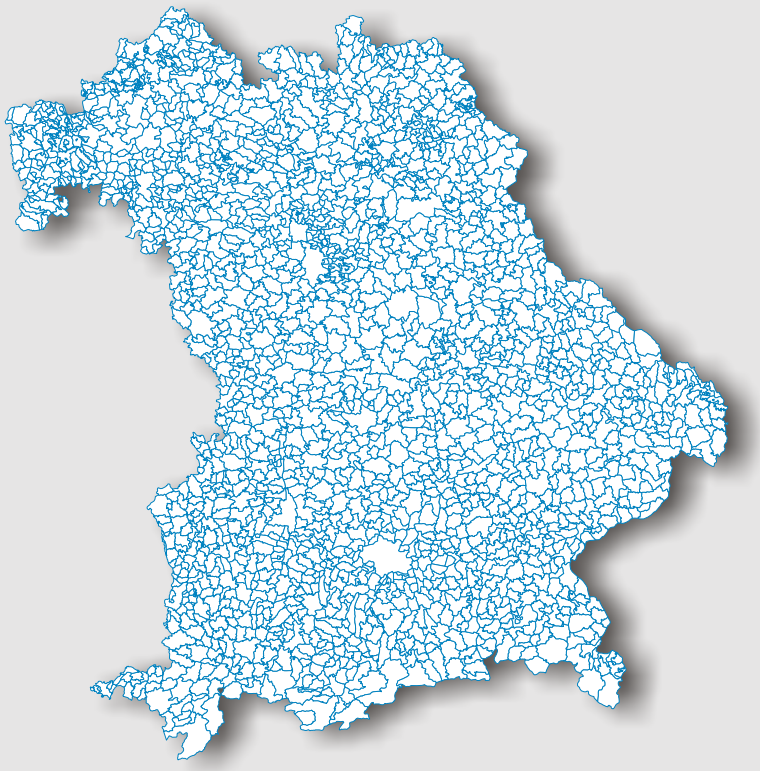

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für den Markt

Tussenhausen

Herausgegeben im Januar 2010
Bestellnummer Z50021 200900
Einzelpreis 8,00 €

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten

Die Gauß-Krüger-Koordinaten (Stand: 2010) auf Seite 1 stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar. Land, Regierungsbezirke und Kreise werden nicht mit Gauß-Krüger-Koordinaten veröffentlicht.
Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

Impressum:

Verleger und Herausgeber
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Neuhauser Straße 8
80331 München

Telefon: (089) 2119-205
Fax: (089) 2119-457
E-Mail: vertrieb@statistik.bayern.de
Internet: http://www.statistik.bayern.de

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2010

„STATISTIK kommunal“ ist für jede der 2 056 Gemeinden Bayerns und für jede übergeordnete Gebietseinheit - als Aufsummierung der Gemeindedaten - zum Preis von 8,- € sowie für alle Gemeinden und alle übergeordneten Gebietseinheiten zusammen auf CD-ROM im PDF- und CSV-Format für 128,- € (im Abo ab dem 2. Jahr 64,- €) erhältlich. Erscheinungsweise: jährlich.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 20.01.2010

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Statistik kommunal 2009

Markt Tussenhausen

Regionalschlüssel	09 778 204
Landkreis	Unterallgäu
Regierungsbezirk	Schwaben
Verwaltungsgemeinschaft	-
Region	15 Donau-Iller

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert. 4392920
Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert.... 5330345

STATISTIK kommunal
führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen Statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 30 Tabellen und 18 Schaubildern mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Gemeinde Bayerns. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand
Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. - Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Zeichenerklärung

X Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent

. Wert geheim zu halten, unbekannt oder nicht rechenbar

... Wert fällt später an

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

- nichts vorhanden oder keine Veränderung

Inhalt

	Seite
Bevölkerung	4, 5
Wahlen	6, 7
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer	7
Gemeindefinanzen	7
Steuern	8
Wohnungsbestand, Wohnungsbau	9
Flächenerhebungen, Bodennutzung	10
Landwirtschaft	11
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe	12
Straßenverkehrsunfälle	12
Fremdenverkehr	13
Kindertageseinrichtungen	14
Schulen	14
Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen	15
Sozialhilfe	15
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	15
Erläuterungen	16

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung insgesamt	Veränderung 31.12.2008 gegenüber ... in %	Einwohner je km²
01.12.1840	1 787	*64,6*	*43*
01.12.1871	1 982	*48,4*	*47*
01.12.1900	1 962	*49,9*	*47*
16.06.1925	2 016	*45,9*	*48*
17.05.1939	1 771	*66,1*	*42*
13.09.1950	2 789	*5,4*	*67*
06.06.1961	2 171	*35,5*	*52*
27.05.1970	2 091	*40,7*	*50*
25.05.1987	2 360	*24,6*	*56*

Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember ... insgesamt	Veränderung zum Vorjahr[1] Anzahl	%
1999	2 874	98	*3,5*
2000	2 876	2	*0,1*
2001	2 897	21	*0,7*
2002	2 907	10	*0,3*
2003	2 914	7	*0,2*
2004	2 945	31	*1,1*
2005	2 962	17	*0,6*
2006	2 976	14	*0,5*
2007	2 957	- 19	*- 0,6*
2008	2 941	- 16	*- 0,5*

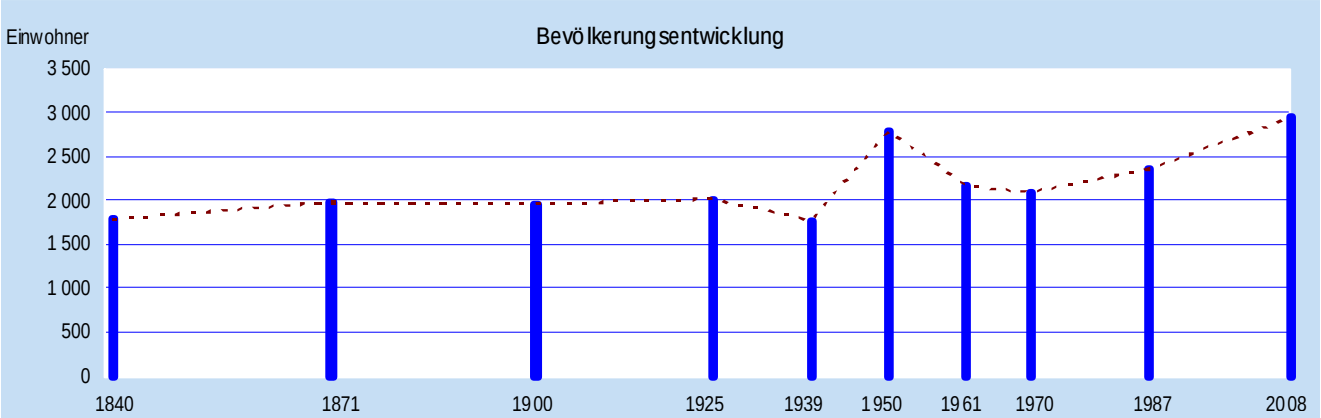

[1] einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

Volkszählung	Bevölkerung	und zwar: römisch-katholisch Anzahl	%	evangelisch-lutherisch[1] Anzahl	%	Ausländer Anzahl	%	Privathaushalte	darunter Einpersonenhaushalte
27. Mai 1970	2 091	2 040	*97,6*	38	*1,8*	7	*0,3*	653	97
25. Mai 1987	2 360	2 196	*93,1*	89	*3,8*	64	*2,7*	823	180
Veränderung 1987 zu 1970 in %	*12,9*	*7,6*	X	*134,2*	X	*814,3*	X	*26,0*	*85,6*

[1] einschließlich Evangelische Freikirchen.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung am 27. Mai 1970 insgesamt Anzahl	%	weiblich Anzahl	%	25. Mai 1987 insgesamt Anzahl	%	weiblich Anzahl	%	31. Dezember 2008 insgesamt Anzahl	%	weiblich Anzahl	%
unter 6	214	*10,2*	111	*10,1*	199	*8,4*	99	*8,1*	170	*5,8*	83	*5,9*
6 - 15	320	*15,3*	160	*14,5*	295	*12,5*	143	*11,8*	347	*11,8*	164	*11,6*
15 - 18	83	*4,0*	35	*3,2*	108	*4,6*	56	*4,6*	138	*4,7*	57	*4,0*
18 - 25	193	*9,2*	92	*8,4*	260	*11,0*	131	*10,8*	254	*8,6*	120	*8,5*
25 - 30	117	*5,6*	53	*4,8*	201	*8,5*	107	*8,8*	180	*6,1*	84	*5,9*
30 - 40	252	*12,1*	113	*10,3*	369	*15,6*	174	*14,3*	356	*12,1*	170	*12,0*
40 - 50	228	*10,9*	124	*11,3*	284	*12,0*	122	*10,0*	518	*17,6*	250	*17,6*
50 - 65	364	*17,4*	229	*20,8*	328	*13,9*	173	*14,2*	547	*18,6*	256	*18,1*
65 oder mehr	320	*15,3*	183	*16,6*	316	*13,4*	211	*17,4*	431	*14,7*	234	*16,5*
Insgesamt	2 091	***100***	1 100	***100***	2 360	***100***	1 216	***100***	2 941	***100***	1 418	***100***

Noch: 3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht

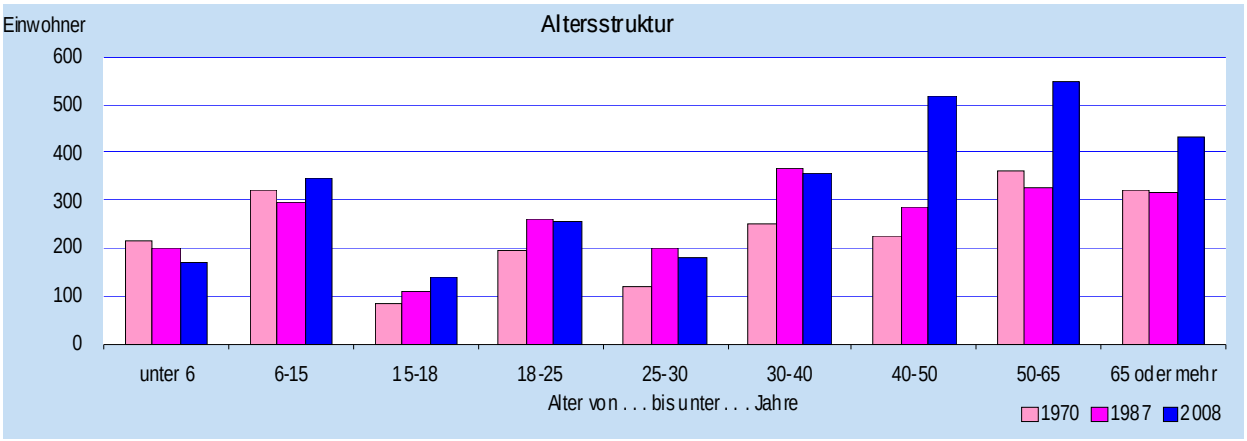

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungszunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	55	*24,4*	27	*12,0*	111	*49,3*	134	*59,5*	5
1970	34	*16,2*	32	*15,2*	106	*50,4*	127	*60,4*	- 19
1980	31	*14,3*	35	*16,1*	115	*52,9*	84	*38,7*	27
1990	46	*18,4*	22	*8,8*	107	*42,7*	85	*33,9*	46
2000	31	*10,8*	20	*7,0*	111	*38,6*	120	*41,7*	2
2004	28	*9,5*	18	*6,1*	130	*44,1*	109	*37,0*	31
2005	26	*8,8*	21	*7,1*	177	*59,8*	165	*55,7*	17
2006	22	*7,4*	13	*4,4*	169	*56,8*	164	*55,1*	14
2007	31	*10,5*	19	*6,4*	158	*53,4*	189	*63,9*	- 19
2008	24	*8,2*	12	*4,1*	163	*55,4*	191	*64,9*	- 16

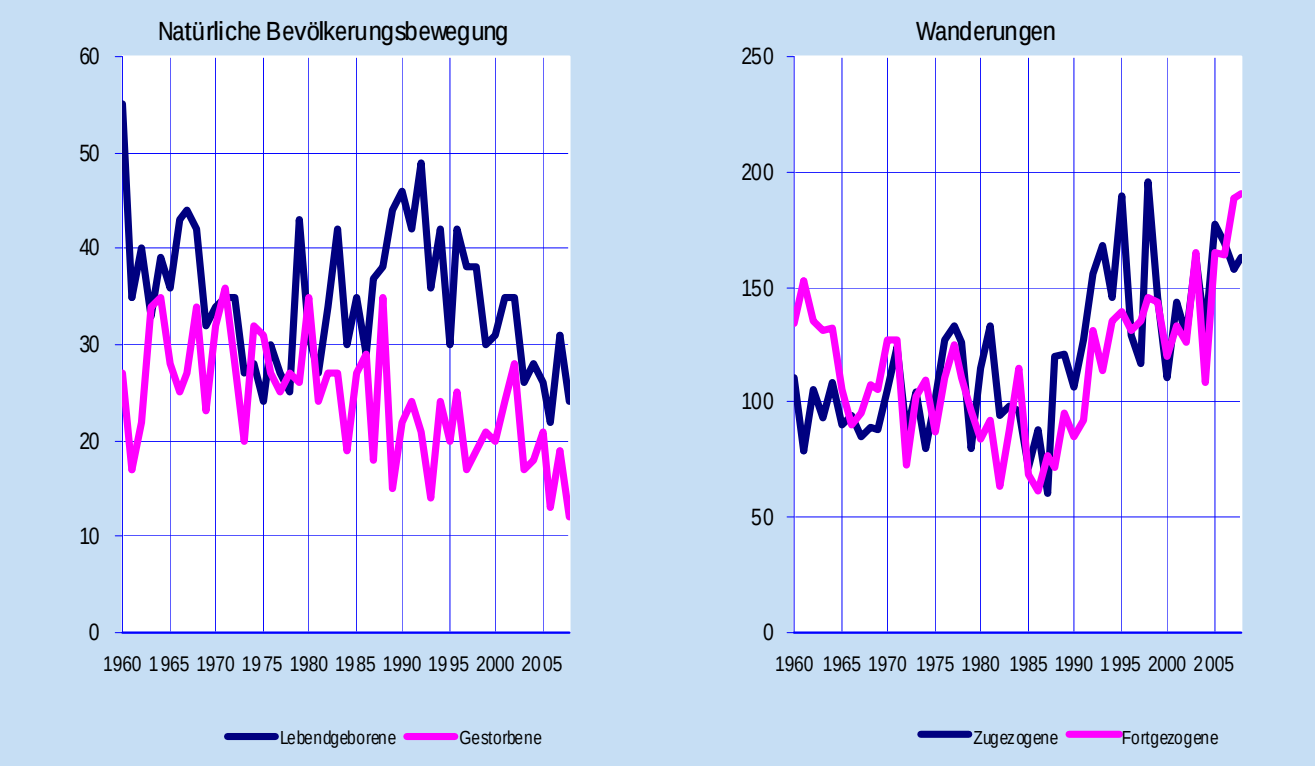

5. Landtagswahlen seit 1986

Wahltag	Stimmberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW[1]	GRÜNE	FDP	Sonstige
						%					
12.10.1986	1 725	1 071	62,1	2 142	2 079	74,8	10,9	X	4,5	3,0	6,8
14.10.1990	1 821	1 141	62,7	2 282	2 231	65,4	13,4	X	4,0	3,1	14,0
25.09.1994	1 936	1 278	66,0	2 556	2 515	60,4	18,1	X	3,8	1,8	15,9
13.09.1998	2 041	1 327	65,0	2 654	2 609	55,6	18,5	11,2	3,1	1,1	10,5
21.09.2003	2 167	1 212	55,9	2 424	2 386	68,0	11,9	7,5	4,2	0,9	7,4
28.09.2008	2 250	1 294	57,5	2 588	2 540	48,3	10,3	18,8	4,7	7,0	10,8

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige
						%					
02.12.1990	1 819	1 313	72,2	6	1 307	65,6	13,9	4,4	3,6	0,1	12,4
16.10.1994	1 941	1 419	73,1	8	1 411	61,0	18,1	4,1	4,7	0,3	11,8
27.09.1998	2 050	1 573	76,7	10	1 563	55,7	25,4	4,4	4,6	0,5	9,3
22.09.2002	2 135	1 733	81,2	8	1 725	70,0	17,7	4,1	4,9	0,3	3,0
18.09.2005	2 226	1 752	78,7	22	1 730	61,2	16,8	8,2	4,8	2,3	6,8
27.09.2009	2 287	1 579	69,0	20	1 559	46,9	9,9	17,3	8,3	5,2	12,4

7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
						%					
17.06.1984	1 682	578	34,4	10	568	71,5	14,1	6,2	2,3	X	6,0
18.06.1989	1 756	1 070	60,9	10	1 060	55,4	9,0	5,1	2,8	X	27,7
12.06.1994	1 942	1 075	55,4	7	1 068	55,0	12,0	6,0	3,1	0,5	23,5
13.06.1999	2 068	779	37,7	4	775	75,2	12,1	3,1	1,9	0,4	7,2
13.06.2004	2 175	778	35,8	3	775	69,3	8,3	7,4	2,3	0,6	12,1
07.06.2009	2 277	957	42,0	9	948	54,5	7,1	6,1	8,8	1,5	22,0

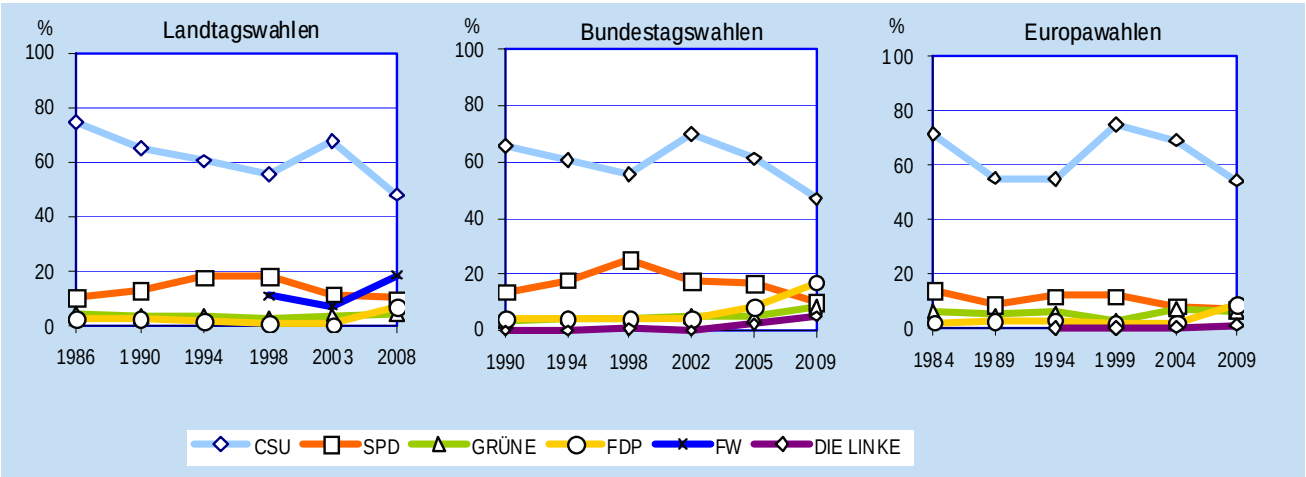

[1] FW FREIE WÄHLER Bayern e.V.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert
Stimmberechtigte	Anzahl	2 241
Wähler	Anzahl	1 517
Wahlbeteiligung	%	*67,7*
Abgegebene Stimmzettel		
dav. ungültig	Anzahl	24
gültig	Anzahl	1 493

Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
	Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
CSU	X	X	X	X
SPD	X	X	X	X
GRÜNE	X	X	X	X
gemeinsame Wahlvorschläge	X	X	X	X
Wählergruppen	1 493	*100,0*	14	1
Sonstige	X	X	X	X

Bürgermeister ..... Johannes Ruf, Freie Wählergruppe, gewählt am 16.03.2008
Landrat ..... Hans-Joachim Weirather, FREIE WÄHLER, gewählt am 16.07.2006

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2003

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beschäftigte am Arbeitsort	327	342	369	391	475	650
dav. männlich	223	241	265	281	356	492
weiblich	104	101	104	110	119	158
dar.[1]) Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	.	.	.	.	.	-
Produzierendes Gewerbe	.	.	.	.	.	528
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	.	.	.	.	.	59
Unternehmensdienstleister	.	.	.	.	.	29
Öffentliche und private Dienstleister	.	.	.	.	.	34
Beschäftigte am Wohnort	1 012	1 020	1 043	1 050	1 060	1 096
Pendlersaldo[2])	- 685	- 678	- 674	- 659	- 585	- 446

[1]) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); - [2]) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

10. Gemeindefinanzen 1991, 1996, 2007 und 2008

Merkmal	1 000 €			
	1991	1996	2007	2008
Bruttoausgaben	4 369	6 476	4 771	5 825
dar. Personalausgaben	243	417	860	871
laufender Sachaufwand	517	373	676	720
Sachinvestitionen	2 749	2 381	553	953
Gemeindesteuereinnahmen	605	857	1 900	1 884
dar. Grundsteuer A	51	55	57	57
Grundsteuer B	98	135	185	176
Gewerbesteuer (netto)	- 30	125	733	634
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	484	538	893	984
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	–	–	27	28
Gewerbesteuerumlage	- 6	40	217	162
Steuereinnahmekraft	591	879	2 061	2 007
Steuerkraftmesszahl	757	733	1 296	1 421
Gemeindeschlüsselzuweisungen (ohne Berichtigungen)	252	460	352	389
Fundierte Verschuldung	2 422	2 666	1 857	1 660
Verschuldung je Einwohner	0,959	0,949	0,628	0,559
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	290	345	285	265
Finanzkraft	677	684	779	1 036

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1989

Jahr Einkommens-größenklassen in 1 000 €	Lohn- und Einkommen-steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
	Anzahl	1 000 €	
1989	778	17 020	2 581
1992	849	23 296	3 601
1995	875	24 485	3 238
1998	963	26 537	3 836
2001	1 076	33 519	5 396
2004[1])	1 259	37 331	5 769
Einkommensgrößenklassen 2004			
unter 2,5	152	107	1
2,5 bis unter 5	52	201	1
5 bis unter 7,5	68	420	2
7,5 bis unter 10	51	444	3
10 bis unter 12,5	45	498	9
12,5 bis unter 15	41	564	24
15 bis unter 20	104	1 852	143
20 bis unter 25	128	2 926	287
25 bis unter 30	130	3 597	367
30 bis unter 37,5	185	6 226	740
37,5 bis unter 50	137	5 900	834
50 oder mehr	166	14 595	3 355

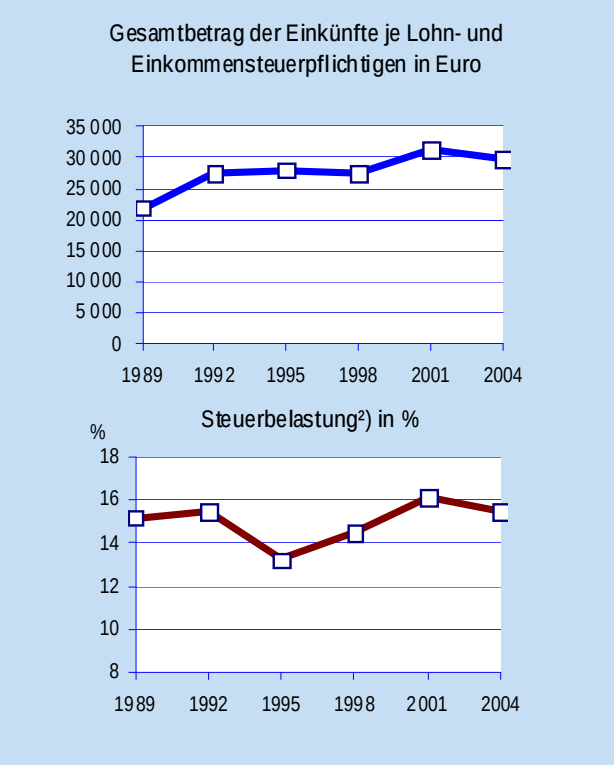

[1]) Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

[2]) Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

12. Umsatzsteuerstatistik seit 1998[1])

Jahr	Umsatz-steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
1998	79	24 205
1999	86	25 976
2000	85	28 571
2001	82	31 431
2002	76	30 905
2003	82	27 127
2004	85	29 991
2005	83	32 761
2006	84	55 298
2007	83	75 537

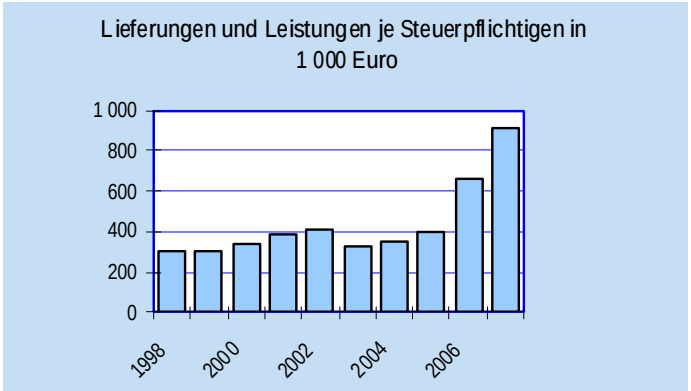

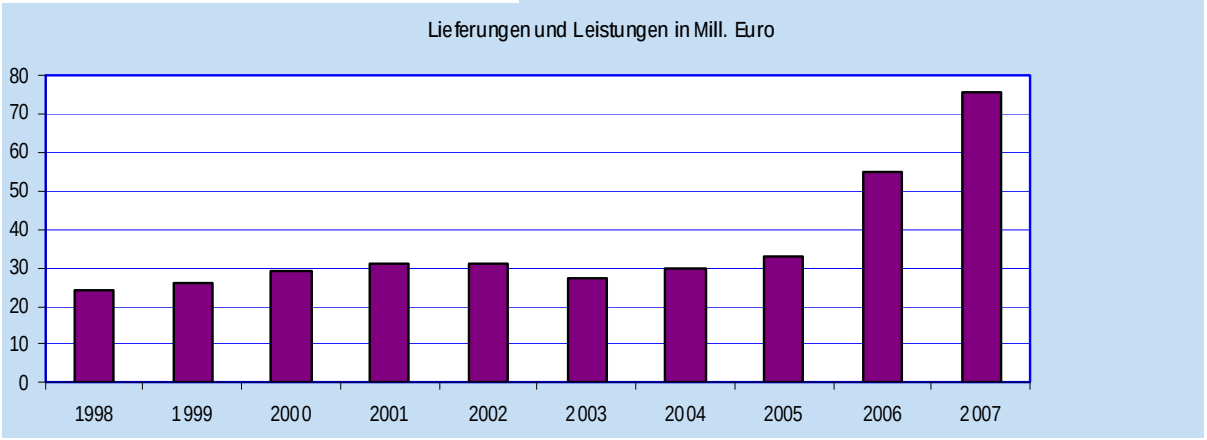

[1]) Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2008

Merkmal	Bestand am 31. Dezember							
	1990		1995		2000		2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	752	*100*	838	*100*	916	*100*	993	*100*
dav. mit 1 Wohnung	631	*83,9*	690	*82,3*	752	*82,1*	807	*81,3*
2 Wohnungen	111	*14,8*	134	*16,0*	147	*16,0*	166	*16,7*
3 oder mehr Wohnungen	10	*1,3*	14	*1,7*	17	*1,9*	20	*2,0*
Wohnungen in Wohngebäuden	884	*100*	1 008	*100*	1 106	*100*	1 206	*100*
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	222	*25,1*	268	*26,6*	294	*26,6*	332	*27,5*
3 oder mehr Wohnungen	31	*3,5*	50	*5,0*	60	*5,4*	67	*5,6*
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	917	*100*	1 039	*100*	1 136	*100*	1 235	*100*
dav. mit 1 Raum	3	*0,3*	3	*0,3*	3	*0,3*	4	*0,3*
2 Räumen	12	*1,3*	17	*1,6*	18	*1,6*	20	*1,6*
3 Räumen	78	*8,5*	88	*8,5*	92	*8,1*	93	*7,5*
4 Räumen	161	*17,6*	176	*16,9*	191	*16,8*	194	*15,7*
5 Räumen	259	*28,2*	282	*27,1*	297	*26,1*	311	*25,2*
6 Räumen	196	*21,4*	222	*21,4*	252	*22,2*	289	*23,4*
7 oder mehr Räumen	208	*22,7*	251	*24,2*	283	*24,9*	324	*26,2*
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	101 569	X	117 427	X	130 509	X	144 333	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	111	X	113	X	115	X	117	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	4 959	X	5 643	X	6 212	X	6 857	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	*5,4*	X	*5,4*	X	*5,5*	X	*5,6*	X

14. Baugenehmigungen[1]) seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude[2])	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden[3])	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr[2])			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	6	5	*83,3*	1	*16,7*	–	–	7	1	*14,3*	- 2	*-28,6*	8	*114,3*
1995	23	21	*91,3*	2	*8,7*	–	–	28	–	–	4	*14,3*	24	*85,7*
2000	6	6	*100,0*	–	–	–	–	6	–	–	- 1	*-16,7*	7	*116,7*
2005	10	9	*90,0*	–	–	1	*10,0*	14	–	–	1	*7,1*	13	*92,9*
2006	16	14	*87,5*	2	*12,5*	–	–	18	–	–	- 1	*-5,6*	19	*105,6*
2007	6	5	*83,3*	1	*16,7*	–	–	7	1	*14,3*	–	–	6	*85,7*
2008	6	6	*100,0*	–	–	–	–	7	–	–	-	*0,0*	7	*100,0*

[1]) Einschließlich Genehmigungsfreistellungsverfahren. - [2]) Einschließlich Wohnheime. - [3]) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

15. Baufertigstellungen seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohngebäude[1])	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden[2])	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr[1])			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	7	6	*85,7*	1	*14,3*	–	–	8	1	*12,5*	–	–	7	*87,5*
1995	24	18	*75,0*	5	*20,8*	1	*4,2*	33	1	*3,0*	2	*6,1*	30	*90,9*
2000	11	10	*90,9*	1	*9,1*	–	–	13	–	–	4	*30,8*	9	*69,2*
2005	9	8	*88,9*	1	*11,1*	–	–	10	1	*10,0*	–	–	9	*90,0*
2006	15	14	*93,3*	–	–	1	*6,7*	19	–	–	–	–	19	*100,0*
2007	9	8	*88,9*	1	*11,1*	–	–	11	–	–	–	–	11	*100,0*
2008	7	6	*85,7*	1	*14,3*	–	–	8	–	–	-	–	8	*100,0*

[1]) Einschließlich Wohnheime. - [2]) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2008

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2008	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	105	*2,5*	153	*3,7*	163	*3,9*
Betriebsfläche	5	*0,1*	4	*0,1*	4	*0,1*
dar. Abbauland	5	*0,1*	3	*0,1*	3	*0,1*
Erholungsfläche	1	*0,0*	4	*0,1*	6	*0,1*
dar. Grünanlagen	–	–	2	*0,0*	2	*0,0*
Verkehrsfläche	177	*4,2*	187	*4,5*	187	*4,5*
dar. Straßen, Wege, Plätze	171	*4,1*	175	*4,2*	175	*4,2*
Landwirtschaftsfläche	2 420	*57,9*	2 289	*54,8*	2 277	*54,5*
Waldfläche	1 425	*34,1*	1 491	*35,7*	1 491	*35,7*
Wasserfläche	39	*0,9*	42	*1,0*	42	*1,0*
Flächen anderer Nutzung	7	*0,2*	9	*0,2*	9	*0,2*
Gebietsfläche insgesamt	4 179	***100***	4 179	***100***	4 179	***100***
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	283	*6,8*	346	*8,3*	357	*8,5*

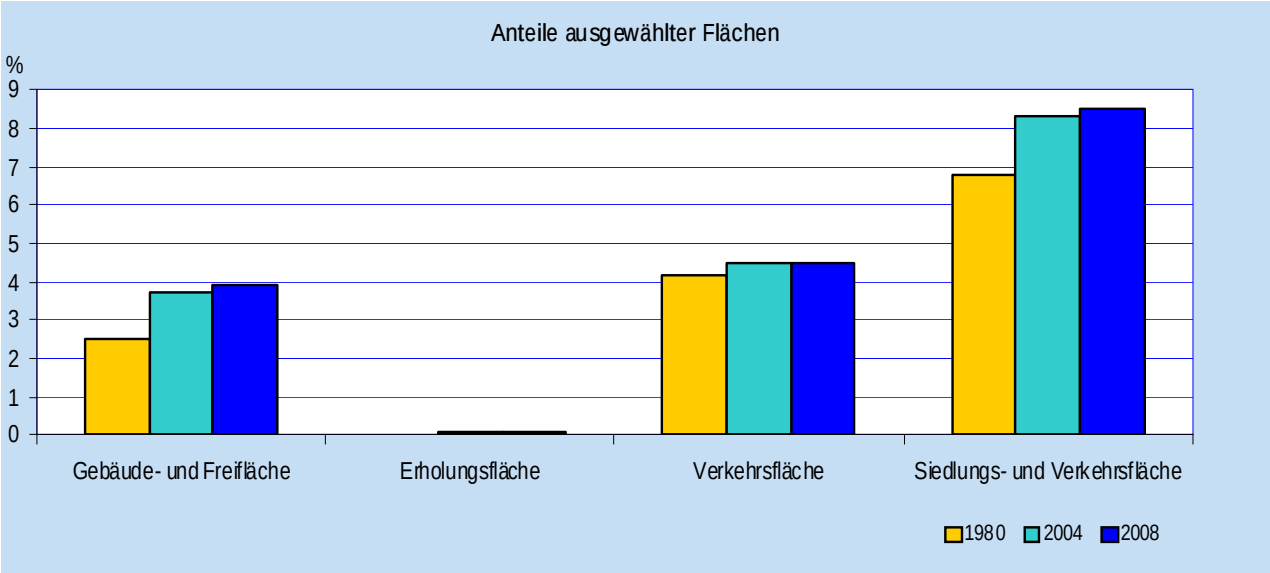

17. Bodennutzung seit 1999

Nutzungsart	Fläche in ha				
	1999	2001	2003	2005	2007
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	1 967	1 904	1 906	1 792	1 741
dar. Dauergrünland	1 408	1 359	1 313	1 237	1 171
dar. Wiesen und Mähweiden	1 350	.	1 244	.	1 133
Ackerland	.	544	.	555	571
dar. Getreide	260	.	291	.	255
dar. Weizen und Spelz	72	.	73	.	49
Roggen	.	.	.	.	.
Wintergerste	59	.	77	.	78
Sommergerste	26	.	39	.	32
Hülsenfrüchte	.	.	7	.	.
Hackfrüchte	2	.	3	.	1
dar. Kartoffeln	.	.	.	.	1
Gartengewächse	–	.	.	.	.
Handelsgewächse	.	.	–	.	.
dar. Winterraps	.	.	–	.	–
Futterpflanzen	264	.	267	.	305
dar. Silomais einschließlich Grünmais	193	.	165	.	183

[1]) Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

18. Viehhalter und Viehbestände 1999, 2003 und 2007

Tierart	Viehhalter und Viehbestand [1]								
	1999			2003			2007		
	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter
Rinder	78	4 019	*52*	66	3 671	*56*	60	3 225	*54*
dar. Milchkühe	68	1 976	*29*	58	1 790	*31*	50	1 606	*32*
Schweine	5	127	*25*	4	126	*32*	5	251	*50*
dar. Zuchtschweine[2])	3	27	*9*	2	.	.	3	.	.
Mastschweine	2	.	.	2	.	.	4	100	*25*
Schafe	8	576	*72*	9	538	*60*	3	325	*108*
Pferde	13	30	*2*	14	35	*3*	11	28	*3*
Hühner	29	456	*16*	14	234	*17*	22	403	*18*
dar. Legehennen (½ Jahr oder älter)	29	456	*16*	14	234	*17*	22	.	.
Schlacht- und Masthühner/-hähne	–	–	–	–	–	–	–	–	–

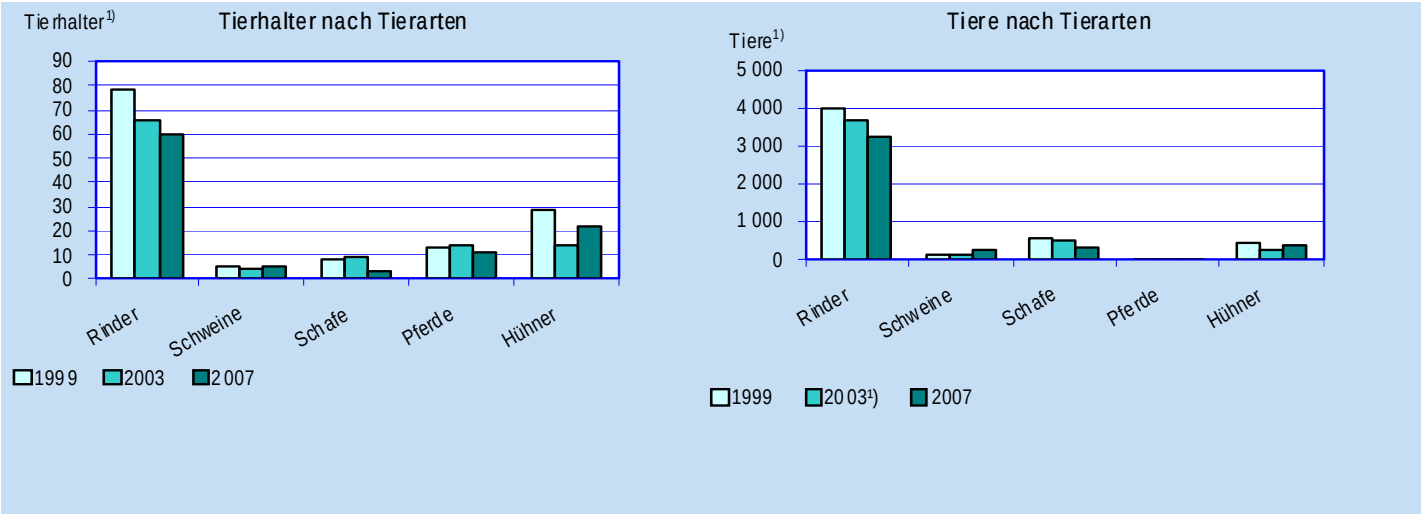

[1]) Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein. [2]) Zuchtsauen und Eber zur Zucht.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1979, 1991, 1999, 2003, 2005 und 2007

Merkmal	1979	1991	1999	2003	2005	2007
Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 2 ha oder mehr	172	139	103	86	77	71
davon mit einer LF von ... ha						
2 bis unter 5	12	18	17	15	13	12
5 bis unter 10	60	35	20	12	8	8
10 bis unter 20	71	48	21	18	20	16
20 bis unter 30	24	24	26	15	12	11
30 oder mehr	5	14	19	26	24	24

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2003

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten			Gewerbeanzeigen[2]	
	Betriebe[1]	Beschäftigte[1]	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbeanmeldungen	Gewerbeabmeldungen
2003	3	130	5 839	31	33
2004	3	150	6 445	36	20
2005	3	184	8 273	36	19
2006	3	200	8 064	26	37
2007	3	323	13 104	28	28
2008	3	463	19 440	26	19

[1]) Monatsdurchschnitt.; ab 2007 Stand 30.9. [2]) Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2005

Merkmal	Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)			
	2005	2006	2007	2008
Betriebe Ende Juni	4	5	6	5
Beschäftigte Ende Juni	18	29	24	23
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	2 027	2 349	2 468	2 121
dar. Hoch und Tiefbau ohne ausgeprägtem Schwerpunkt	–	–	–	–
Hochbau (ohne Fertigteilbau)	.	.	.	.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2003

Merkmal	Straßenverkehrsunfälle					
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Straßenverkehrsunfälle[1])	26	8	19	11	14	16
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	19	7	17	8	10	13
dav. innerhalb von Ortschaften	4	2	3	5	5	4
außerhalb von Ortschaften	15	5	14	3	5	9
Verunglückte	22	7	19	8	11	26
dav. Getötete	–	–	–	–	–	–
Verletzte	22	7	19	8	11	26
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	7	1	2	2	3	3
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung[2])	–	–	–	1	1	–

[1]) Ohne übrige Sachschadensunfälle

[2]) Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel

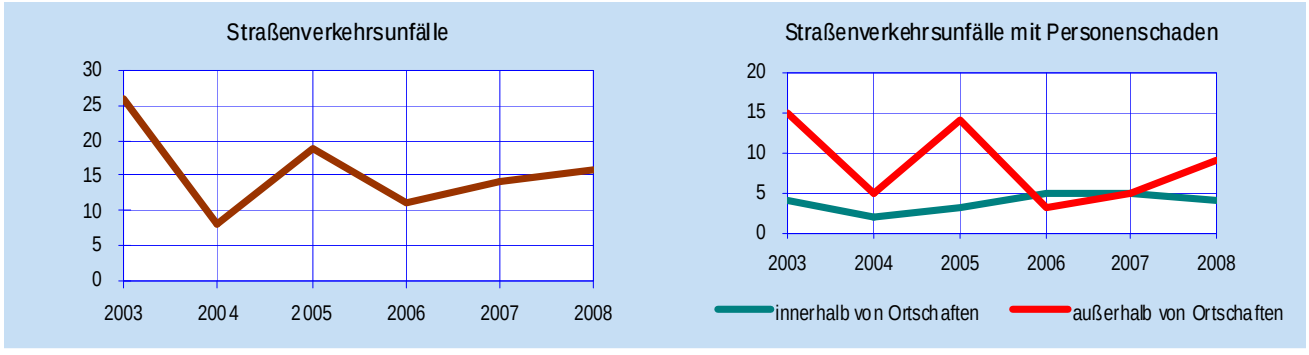

23. Fremdenverkehr seit 2003

Merkmal	Fremdenverkehr					
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten[1])						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	1	1	1	1	1	1
Angebotene Gästebetten im Juni	.	.	.	.	.	.
Gästeankünfte	.	.	.	.	.	.
dav. von Gästen aus dem Inland	.	.	.	.	.	.
von Gästen aus dem Ausland	.	.	.	.	.	.
Gästeübernachtungen	.	.	.	.	.	.
dav. von Gästen aus dem Inland	.	.	.	.	.	.
von Gästen aus dem Ausland	.	.	.	.	.	.
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	.	.	.	.	.	.
hiervon von Gästen aus dem Inland	.	.	.	.	.	.
von Gästen aus dem Ausland	.	.	.	.	.	.
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden[2])[3])						
Gästeankünfte	–	–	–	–	–	–
Gästeübernachtungen	–	–	–	–	–	–
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	–	–	–	–	–	–

[1]) ab 2006 einschl. Campingplätze. - [2]) Einschließlich Privatquartiere.

[3]) Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.

Durchschnittliche Auslastung der angebotenen Betten

keine Beherbergungsbetriebe mit 9 oder mehr Gästebetten im dargestellten Zeitraum, bzw. alle Werte geheimgehalten

Übernachtungen von Inlands- und Auslandsgästen

keine Beherbergungsbetriebe mit 9 oder mehr Gästebetten im dargestellten Zeitraum, bzw. alle Werte geheimgehalten

24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2007[1)]	2	99	96	1	76	19	–	10
2008[1)]	2	105	93	2	75	16	–	11
2009[2)]	2	106	83	1	73	9	–	10

[1)] Stichtag 15. März [2)] Stichtag 1. März

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2008/2009

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Ausländer
Volksschulen	1	1	–	10	3	6	144	77	–
Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Realschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gymnasien	–	-	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtschulen	–	-	–	–	–	–	–	–	–
Freie Waldorfschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonst. allgem. bild. Schulen[1])	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulen des zweiten Bildungswegs[2])	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Allgemein bildende Schulen insgesamt	1	1	–	10	3	6	144	77	–

[1]) Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

[2]) Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

26. Berufliche Schulen 2008/2009

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffentlich	privat					männlich	Ausländer
Berufsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen[1])	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Landwirtschaftsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachoberschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsoberschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachakademien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufliche Schulen insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–

[1]) Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

27. Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich	insgesamt	darunter im Pflegebereich
2002	–	–	–	–	–
2004	–	–	–	–	–
2006	–	–	–	–	–
2008	–	–	–	–	–

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen [1]			
								Von den Empfängern erhielten Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel
	Bedarfs-gemein-schaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empänger insgesamt	darunter weiblich	Eingliederungs-hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2005	–	–	–	5	.	15	5	15	–
2006	4	4	.	4	.	15	4	15	–
2007	3	3	.	4	.	12	.	12	–
2008	.	.	.	7	4	15	6	15	–

[1] 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit; 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege; 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1983		1991		2001		2004		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	2 217	*97,0*	2 499	*98,0*	2 879	*99,0*	2 925	*99,0*	2 940	*99,0*
Kanalisation	827	*36,0*	1 005	*39,0*	2 819	*97,0*	2 860	*97,0*	2 853	*96,0*
Kläranlagen	827	*36,0*	1 005	*39,0*	2 819	*97,0*	2 860	*97,0*	2 853	*96,0*

Erläuterungen

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschieliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck **„Bevölkerung“** gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungsstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrech-nungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zuordnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.
Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungsstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Zur **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung** zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBl I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

Den Volkszählungen 1970 und 1987 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die „Wohnbevölkerung“ und bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck **„Bevölkerung“** gebraucht.

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals bei der Volkszählung 1987 ermittelt. Sie ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische **oder** mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.
Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.
Zur **evangelisch-lutherischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche, des Bundes Evangelisch-reformierter Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäisch-Festländischen Bruder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeinde) und der ausländischen Kirchen (z.B. Church of England).
Bei der Volkszählung 1970 sind die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen bei der evangelischen Kirche enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Als **Privathaushalte** werden ähnlich wie bei der wohnberechtigten Bevölkerung grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte gelten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechnen.

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Einpersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hat.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2008 nach Altersgruppen und Geschlecht

Den Volkszählungen 1970 und 1987 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2006 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die Wohnbevölkerung, bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck **„Bevölkerung“** gebraucht.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 30.6. (für die Jahre 1960 und 1970 liegen in der Datenbank lediglich Ergebnisse zum Jahresende vor), den Berechnungen der Zugezogenen und Fortgezogenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzeverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen, die am Tag der Abstimmung

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
c) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzeverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
c) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Wegen der Möglichkeit, mit Wahlschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in %.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzeverteilung maßgebend. Bei der Sitzeverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
c) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt.

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

a) Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
b) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
c) sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/im Landkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 1 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen),
d) nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewichtete Stimmen
Den abstimmenden Personen steht in den einzelnen Gemeinden eine unterschiedlich große Anzahl an Stimmen zur Verfügung. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt.
Der Anteil in Prozent für die einzelnen Wahlvorschläge ist bei Stimmen und gewichteten Stimmen gleich. Die gewichteten Stimmen für die Wahlvorschläge in den einzelnen Gemeinden können zur Zusammenfassung der Ergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land verwendet werden.
Diese werden wie folgt berechnet:

$$\frac{\text{Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag}}{\text{Gültige Stimmen insgesamt}}$$

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinderat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen:
Die Sitzeverteilung erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren gemäß den auf die Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2003

Bei den Daten handelt es sich um Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese innerhalb dieses Zeitraums - sofern Korrekturbedarf besteht - zu berichtigen.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Pendlersaldo: Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort; positive Differenz: = Einpendlerüberschuss, negative Differenz: = Auspendlerüberschuss.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum

Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigtenstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden Gewerbe zugeschlagen wurden. Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Einbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

10. Gemeindefinanzen 1991, 1996, 2007 und 2008

Bei der **Gewerbesteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Fundierte Verschuldung** umfasst alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksumlage, Krankenhausumlage und von 1995 bis 2007 bereinigte Solidarumlage).

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1989

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommenstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

12. Umsatzsteuerstatistik seit 1998

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen mit Sitz in Bayern nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 16 617 Euro (ab 1996), 16 620 Euro (2002) bzw. 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.
Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2008

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Wohnheime sind nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Eine **Wohnung** ist die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit festinstallierter Kochgelegenheit (Kochnische/-schrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette. Wohnungen in Wohnheimen werden nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Räume sind alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m^2 oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden „genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen“ verstanden.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von „genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen“ verstanden.

Wohngebäude (vgl. Nr. 13). Im Unterschied zu Nr. 13 zählen bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnung (vgl. Nr. 13).
In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können auch negative Zahlen von genehmigten Wohnungen auftreten, etwa wenn eine Fünfzimmerwohnung (= Abgang in dieser Wohngröße) zu mehreren Einzimmerwohnungen umgebaut wird, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2000 und 2008 (Gebietsstand: 31. Dezember 2008)

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flächenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halden, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten

bezeichnet werden können (Übungsgelände, Schutzflächen, Friedhofsflächen, Unland usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbauland, Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

17. Bodennutzung seit 1999

Bei der Bodennutzungshaupterhebung werden seit 1999 nur mehr die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen gemäß den im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabelle 19). Vor 1999 wurden im Wesentlichen die Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einer Betriebsfläche ab 1 ha bzw. mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion erfasst. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst das Ackerland, das Gartenland (Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) sowie Kleingärten), die Obstanlagen, die Baumschulflächen, das Dauergrünland, das Rebland, die Korbweiden- und Pappelanlagen sowie die Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch die vorübergehend im Rahmen von Flächenstillegungsprogrammen stillgelegten Ackerflächen.

Dauergrünland sind Flächen, die zur Futtergewinnung – ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – bestimmt sind. Dazu gehören auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, die Futtergewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Hackfrüchte, Handelsgewächse, Feldfutterpflanzen, Gemüse, Erdbeeren und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschließlich Unterglasflächen) als Hauptfrüchte angebaut werden (einschließlich der zur Gründüngung bestimmten Hauptfrüchte) sowie die Brache (im Rahmen des Fruchtwechsels oder von Stilllegungsmaßnahmen).

Zu den **Handelsgewächsen** zählen hauptsächlich Raps und Rübsen, Körnersonnenblumen, Flachs, Hopfen, Tabak, Rüben und Gräser zur Samengewinnung sowie Heil- und Gewürzpflanzen.

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2003 und 2007

Der Viehbestand wurde bis 1996 am 3. Dezember und seit 1999 am 3. Mai allgemein alle zwei Jahre im Rahmen der Viehzählung erhoben. Ein Nachweis erfolgt seit 1999 nur für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen vor 1999 wurden alle Viehhalter einbezogen, die über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 1 ha verfügten bzw. deren natürlichen Erzeugungseinheiten mindesten dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen. Darüber hinaus wurden noch alle sonstigen Bestände mit jeweils mindestens einem Rind, einem Zuchtschwein, drei anderen Schweinen, drei Schafen, zwei Pferden oder zwanzig Stück einer Geflügelart erfasst. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1979, 1991, 1999, 2003, 2005 und 2007

Als **landwirtschaftlicher Betrieb (einschließlich Garten- und Weinbau)** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 1999 als Grenzen mindestens 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF) oder bei Betrieben mit weniger als 2 ha LF das Erreichen oder Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen bei Anbauflächen oder Tierbeständen. Vor 1999 galten als Grenzen 1 ha LF oder 1 ha WF oder bei Einheiten unter 1 ha LF (einschließlich der Betriebe ohne LF) das Erreichen oder Überschreiten bestimmter Erzeugungseinheiten, die dem Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen. Ein Betrieb über der vorgegebenen Grenze der LF (bis 1999 1 ha, seither 2 ha) mit Waldfläche gilt dann als landwirtschaftlicher Betrieb, wenn seine LF mindestens ein Zehntel der Waldfläche umfasst. Seit 2003 gilt ein Betrieb unabhängig von seiner Waldfläche bei einer Fläche von 2 ha LF oder Mindestanbaufläche bzw. Mindesttierbeständen gemäß den im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen als landwirtschaftlicher Betrieb.

Zur besseren Vergleichbarkeit ist der Nachweis in Tabelle 19 nur für landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha LF oder mehr beschränkt.

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbeanzeigen seit 2003

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Bruttobezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2005

Als **Betriebe** des Bauhauptgewerbes gelten alle Einbetriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls sie über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.
Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003), nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die vorgenannte Klassifikation umfasst 23 bauhauptgewerbliche Wirtschaftszweige.

Als **Beschäftigte** gelten alle in den Betrieben des Bauhauptgewerbes tätigen Inhaber und Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder Dienstverhältnis zum Baubetrieb stehen. Hierzu zählen auch unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Unter **Gesamtumsatz** ist der gesamte steuerbare Umsatz ohne außerordentliche und betriebsfremde Erträge zu verstehen. Er setzt sich zusammen aus der Summe aller im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen (Jahresbauleistung) zuzüglich der Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, aus Handelsware sowie aus sonstigen nichtindustrilen/nichthandwerklichen Tätigkeiten.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2003

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

23. Fremdenverkehr seit 2003

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunfts-

stätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt (Übernachtungen x 100 : Bettentage). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung ist allerdings auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

24. Kindertageseinrichtungen 2007, 2008 und 2009

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.
Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.
Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 15. März durchgeführt.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2008/2009

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können. Schulen für Kranke unterrichten Schüler, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren, unter ärztlicher Leitung stehenden Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die **Wirtschaftsschulen** bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12 (bzw. auslaufend 5 mit 13). Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

26. Berufliche Schulen 2008/2009

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblichtechnischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschulreife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorstufe können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

27. Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Ausgewiesen werden für Kapitel 3 des SGB XII die Bedarfsgemeinschaften sowie die Empfänger. Ab dem Berichtsjahr 2005 sind – aufgrund der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – die Daten mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Für Kapitel 3 und Kapitel 4 werden die Empfänger zum Stichtag 31.12. ausgewiesen, für Kapitel 5 bis 9 die Empfänger zum Jahresende.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Die Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung richtet sich an alle Betreiber von Wassergewinnungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen in Bayern. Darunter fallen Gemeinden, Zweckverbände, private Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie Versorgungsgemeinschaften. Ziel dieser im Abstand von drei Jahren durchgeführten Erhebung ist es u.a., flächendeckende und zeitlich vergleichbare Informationen zu den Anschlussgraden in den bayerischen Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken zur Verfügung zu stellen.

Bayerns Kommunen in Zahlen

Kreisdaten 2009

Die Kreisdaten enthalten für

- jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt
- jeden Regierungsbezirk
- jede der 18 Regionen Bayerns sowie für
- Bayern insgesamt

Daten zu 342 Merkmalen aus allen regional darstellbaren Statistikbereichen. Sie ermöglichen den direkten Vergleich innerhalb und zwischen diesen regionalen Ebenen.
Die Kreisdaten werden als Teil des Statistischen Jahrbuchs veröffentlicht sowie als eigenständige Veröffentlichung herausgegeben.

	Preis
Buch	15,- €
Datei (PDF, EXCEL)	5,- €

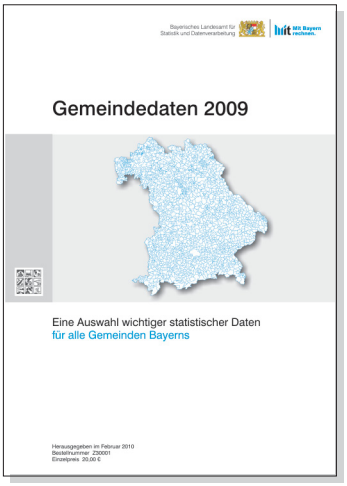

Gemeindedaten 2009

Die Gemeindedaten enthalten für

- jede bayerische Gemeinde
- jeden Kreis, Regierungsbezirk und den Freistaat sowie
- jede der 18 Regionen Bayerns

Daten zu 146 Merkmalen und ermöglichen den direkten Vergleich zwischen diesen Regionaleinheiten.
Die Gemeindedaten bieten den bayerischen Kommunen sowie allen Interessierten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ein tiefgegliedertes Tabellenwerk, das Einblick in die wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Verhältnisse des jeweils betreffenden Gebietes gibt.

	Preis
Buch	20,- €
CD-ROM	17,- €
Buch + CD-ROM	33,- €

Statistik kommunal 2009

Statistik kommunal wird für jede Gemeinde und auch für jede übergeordnete Regionaleinheit Bayerns erstellt. In 30 Tabellen und 18 Diagrammen werden bis zu 2 200 wesentliche statistische Daten übersichtlich dargestellt und ergeben jeweils fundierte und aussagekräftige Gemeindeprofile.
Zeitreihen über mehrere Jahre, z.T. Jahrzehnte, ermöglichen es, Entwicklungen und Tendenzen zu erkennen und für künftige Entscheidungen zu nutzen.

		Preis	
• auf CD-ROM komplett für alle Gemeinden und Regionaleinheiten Bayerns	PDF und CSV auf CD-ROM	128,- €	64,- € (im Abo)
• nur für die Gemeinde	Broschüre farbig	8,- €	
	PDF	5,- €	

Herausgeber und Vertrieb
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
80331 München, Neuhauser Straße 8

Bestellungen
Telefon 089 2119-205, -450
Telefax 089 2119-457
vertrieb@statistik.bayern.de

Diese und alle anderen Veröffentlichungen können auch im Internet bestellt werden
www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen